

Handlungskonzept Stadtbäume

Übersicht über die Handlungsfelder





Impressum

Veröffentlichung

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft
Referat 25 – Grünordnung
An der Reeperbahn 2
28217 Bremen

Mitglieder

Leitung: Referat 25 – Grünordnung

Mitglieder: Referat 25 – Baumschutz
Referat 26 – Naturschutz,

Umweltbetrieb Bremen
Bereich 2 – Planung und Bau,
Bereich 3 – Grünflächenunterhaltung und Friedhöfe

Stand: 21.02.2024



[Namensnennung - Nicht kommerziell - Keine Bearbeitung](#)

Diese Lizenz ermöglicht nicht die Nutzung folgender eventuell enthaltener Inhalte:

- Hoheits- und Wahrzeichen der Freien Hansestadt Bremen
- Titelbild und Logo
- Bildschirmfotos aus dem Internet
- Personenbezogene Daten
- Unrechtmäßig veröffentlichtes Material



Vorwort

Laut statistischem Bundesamt waren die Jahre 2018-2020 die wärmsten Jahre seit Beginn der Wetteraufzeichnung. Längere Trockenheitsperioden und langanhaltend hohe Temperaturen verlangen vom Menschen und der Natur vieles ab. Vor dem Hintergrund des Klimawandels nimmt Grün in der Stadt immer mehr an Bedeutung zu. Mit fast 75.000 Straßenbäumen und etwa 90.000 Bäumen in öffentlichen Grünanlagen bilden Bäume und Parks die grüne Lunge der Stadt Bremen mit all ihren Vorteilen. Um dem Klimawandel zu begegnen, beschloss Bremen 2018 seine Klimaanpassungsstrategie, wovon das Handlungskonzept Stadtbäume ein Teil ist. Die nachhaltige Pflege und Entwicklung von Stadtbäumen hat sich das Handlungskonzept dabei als Ziel gesetzt. Es ist ein wachsendes Projekt, um unsere Stadt und das darin wachsende Grün für uns und zukünftige Generationen zu erhalten, zu pflegen und zu erweitern.

Nachfolgend erhalten Sie eine Übersicht über alle Handlungsfelder, welche für das Handlungskonzept identifiziert wurden. Einige der Handlungsfelder befinden sich noch in Bearbeitung, einige sind bereits abgeschlossen und wieder andere stellen einen kontinuierlichen Prozess dar. Während der Bearbeitung des Handlungskonzeptes und den verschiedenen Handlungsfeldern wurden auch Themen bearbeitet, die heute kein Handlungsfeld mehr im Handlungskonzept darstellen, da Ihre Umsetzung entweder nicht möglich oder nicht notwendig war. Das Handlungskonzept Stadtbäume ist ein lebendiger Arbeitsprozess, bei welchem stetig Themen aktualisiert und bearbeitet werden, auch um für das Stadtgrün Bremens beste Voraussetzungen schaffen zu können.

1. Themenschwerpunkt Baumschutz

1.01 Frühzeitige Einbindung der Belange des Baumschutzes bei Bauleitplanverfahren

Während Bauleitplanverfahren soll der Baumschutz frühzeitig eingebunden werden, damit die Belange des Baumschutzes frühzeitig definiert und in der Planung berücksichtigt werden können.

1.02 Einführung der verpflichtenden Baumbestandsbescheinigung

Das Instrument Baumbestandsbescheinigung soll Bauherren und Architekten verpflichten, sich mit dem vorhandenen gemäß Baumschutzverordnung geschützten Baumbestand auf dem Abbruch- oder Baugrundstück im Zusammenhang mit den geplanten Baumaßnahmen auseinanderzusetzen. Seit 2023 wird der Baumbestand im Bereich von Baugrundstücken digital im Zuge einer Bauvoranfrage abgearbeitet. Ist Baumbestand vorhanden, muss der Antragsteller diesen in einem Lageplan darstellen. Die Angaben erfolgen in einer Baumbestandsklärung im Bauantrag und sind der Unteren Naturschutzbehörde zu übermitteln. Die fachliche Prüfung erfolgt durch die untere Naturschutzbehörde/Baumschutz. Die Untere Naturschutzbehörde wird in Form einer Stellungnahme beteiligt.

1.03 Förmliche Beteiligung der Naturschutzbehörde in allen Baugenehmigungsverfahren bei Betroffenheit des Baumschutzes gemäß Baumbestandsbescheinigung

Sollte gemäß Baumbestandsbescheinigung die Betroffenheit des Baumschutzes auftreten, wird eine förmliche Beteiligung der Naturschutzbehörde – Referat 25 Baumschutz bei allen Baugenehmigungsverfahren gemäß BremLBauO (Bremische Landesbauordnung) angestrebt, so dass das Bauvorhaben möglichst baumschonend geplant wird und Schutzmaßnahmen für die Bestandsbäume während der Bauphase als Auflagen und Bedingungen in die Baugenehmigung einfließen. Bei anzeigepflichtigen und genehmigungsfreien Bauvorhaben soll ein Hinweis durch die Baubehörde an die Naturschutzbehörde erfolgen, damit die oben genannten Schutzmaßnahmen den Bauherren angeordnet werden können.

1.04 Festsetzungen zu Bäumen in Bauleitplänen

In Bauleitplänen sollen verstärkt Verpflichtungen zum Erhalt und Ersatz erhaltenswerter Baumbestände festgesetzt werden.

1.05 Standorte für Ersatzpflanzungen in Bauleitplänen

In Bremen wurde es zum Standard, dass Ersatzpflanzungen in Grünordnungsplänen festgesetzt werden.

1.06 Verpflichtung zur Umweltbaubegleitung "Natur und Grün" (ökologische Baubegleitung) oder zur baumschutzfachlichen Baubegleitung

Nähere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des Handlungskonzeptes Stadtbäume.

Die Umweltbaubegleitung (UBauB) „Natur und Grün“ oder die baumschutzfachliche Baubegleitung wird von der Naturschutzbehörde bei Bauvorhaben zur Auflage gemacht. Dabei geht es um die Verbesserung des Schutzes von Fauna und Flora und explizit den Baumschutz bei Bauvorhaben sowie die Überwachung der behördenseitigen Auflagen durch unabhängige Sachverständige.

1.07 Baustellenkontrollen

Während der Bauausführung soll die Einhaltung der Auflagen zum Schutz des Baumbestandes gemäß Baumschutzverordnung verstärkt durch die Behörde kontrolliert werden. Hierfür wurde die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten vom Ordnungsamt zur Naturschutzbehörde zurückübertragen.

1.08 Verfolgung von rechtswidrigen Baumbeschädigungen

Bäume sind im Sinne des Gesetzes Eigentum des Grundstückbesitzers und zusätzlich durch die Baumschutzverordnung geschützt. Die Beschädigung dieser soll zukünftig verstärkt unterbunden, Ordnungswidrigkeiten konsequenter verfolgt und die Bußgelder erhöht werden. Je nach Beschädigung kann die Strafverfolgung auch nach Strafgesetzbuch (StGB) erfolgen. Hierfür wurde die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten vom Ordnungsamt zur Naturschutzbehörde zurückübertragen.

1.09 Wurzelprotokoll bei Tiefbauarbeiten

Wurzelsysteme von Bäumen sind häufig weit verzweigt und entgegen der allgemeinen Auffassung in der Regel größer als die Spannweite der Baumkrone, wenn dem Baum genügend Raum zum Wurzeln gegeben wird. Stark- und Grobwurzeln sind sowohl für die Standsicherheit als auch für die Versorgung des Baumes lebensnotwendig. Die Beschädigung dieser führt zu statischen Problemen sowie häufig zum langsamen Absterben der Bäume. Tiefbauarbeiten im Bereich von Bäumen sollen zukünftig durch unabhängige Baumsachverständige begleitet und ein Wurzelprotokoll angefertigt werden. So soll der Zustand der Wurzeln sowie Wurzelschäden protokolliert und der Vollzug der Baumschutzverordnung vereinfacht werden.

1.10 Vergrößerung der Baumscheiben

In der Vergangenheit wurden viele Straßenbäume in zu kleine Pflanzgruben und Baumscheiben gesetzt. Aufgrund des zu kleinen Wurzelraums wird der Baum in seiner Vitalität geschwächt und die Wurzeln verursachen zum Teil massive Schäden im Verkehrsraum, was oft zur Fällung von Altbäumen führt. Die Fällung von Altbäumen soll vermieden werden, stattdessen sollen, dort wo es möglich ist, Baumscheiben vergrößert und Standorte verbessert werden, um Altbäume zu erhalten.

1.11 Klärung von Baumschutz und Baumersatz in Bezug auf Leitungstrassen

Im Zuge von Kanal- und Leitungsarbeiten müssen häufiger Bäume gefällt werden. Aktuelle Verträge und Regelwerke verhindern allerdings das Nachpflanzen von Bäumen, da der Abstand von Versorgungsleitungen und Bäumen oft nicht eingehalten werden kann. Gleiches gilt für Neupflanzungen von Bäumen im Bereich von Leitungstrassen. Es sollen Lösungen erarbeitet werden, um in diesen Situationen nicht auf Bäume verzichten zu müssen.

1.12 Sicherung von Bestandsbäumen durch Baumschutz-Vorrichtungen

Im städtischen Bereich werden Bäume oder Baumstandorte häufig als erweiterter Parkplatz für Autos und Fahrräder genutzt. Die mechanischen Schäden, welche beim Anfahren des Baumes oder beim Abstellen des Fahrrades entstehen, sind für die Baumgesundheit nicht förderlich. Weiterführend verringert die erhöhte Verdichtung des mit Autos befahrenen oder von Menschen belaufenen Baumstandortes die Bodendurchlüftung und die damit notwendige Sauerstoffversorgung für die Feinwurzeln des Baumes. Neben einer erhöhten



Sensibilisierung für den Umgang mit Straßenbäumen und Stadtgrün allgemein, sollen Baumschutz-Vorrichtungen wie zum Beispiel Poller oder Findlinge für den Schutz von gefährdeten Bäumen verwendet werden.

1.13 Vermeidung der Fällung öffentlicher Straßenbäume aufgrund von Feuerwehraufstellflächen

Im Zuge von Bauanträgen wird zunehmend verlangt, dass Stadtbäume für den zweiten Rettungsweg oder für die Einrichtung von Feuerwehraufstellflächen gefällt werden sollen. Grundsätzlich sollen Bäume in Bremen erhalten werden, solange dies möglich ist. Daher sollen keine öffentlichen Bäume für Feuerwehraufstellflächen gefällt werden. Es soll eine bauliche Lösung gefunden werden.

2. Themenschwerpunkt Baumneupflanzung

2.01 Größere Pflanzgruben laut technischen Regelwerken

Die Pflanzgrube ist ein großvolumiger Grubenraum, in den ein Baum gepflanzt wird und diesem als durchwurzelbarer Boden zur Verfügung steht.

Für zukünftige Baumpflanzungen orientiert sich die Stadtgemeinde Bremen an den Empfehlungen der "Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau" bezüglich der Pflanzgrubengrößen. Je nach Baumart sollen bei Neupflanzungen Pflanzgrubengrößen von mindestens 12 m³ idealerweise bis 36 m³ hergestellt werden. Da diese Pflanzgrubengröße essentiell für die Vitalität der Bäume und die Nachhaltigkeit der Baumpflanzung ist, lehnt Bremen die (Nach-)Pflanzungen in zu kleinen Pflanzgruben ab.

2.02 Überbaute Pflanzgruben laut technischen Regelwerken

Um Bäume auch in Straßen zu pflanzen, welche nicht genügend Platz für ausreichend große Pflanzgruben haben, möchte die Stadtgemeinde Bremen neue Wege gehen und Konzepte und Ideen wie überbaute Pflanzgruben in ihre Planung integrieren. Überbaute Pflanzgruben sind Gruben für Bäume, welche teilweise unter anderen Verkehrsflächen wie Parkplätzen, Fußwegen oder Ähnlichem liegen und durch besondere Bauweise Wurzelraum unter Verkehrsflächen ermöglichen. Hierzu wurde ein Vorgehen mit dem Amt für Straßen und Verkehr abgestimmt.

2.03 Verlängerung der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege

Nachdem ein Baum gepflanzt wurde, wird ein Baum in seiner Anwachsphase pflegerisch betreut. Hierbei wird zum Beispiel durch regelmäßige Bewässerung darauf geachtet, dass der Baum erfolgreich an seinem neuen Standort anwächst. Diese sogenannte Fertigstellungs- und Entwicklungspflege wird von 2-3 auf 5 Jahre angehoben, um den Anwacherfolg zu verbessern.

2.04 Einhaltung der Gütebestimmung der Baumschulen

Mitarbeiter sollen in den neuen technischen Lieferbedingungen für Baumschulpflanzen geschult werden. Das Erkennen schlechter Pflanzenware sowie die Abnahme der Pflanzenware auf den Baustellen soll konsequent verbessert werden.

2.05 Flächenfindung für Baumkompensationen (Klimawald)

Wenn Bäume gefällt werden, müssen sie nach der Baumschutzverordnung in der Regel vor Ort (auf dem Baugrundstück) oder in der Nähe ersetzt werden. Kommt die naturschutzgesetzliche Eingriffsregelung zur Anwendung, dann ist, sofern ein Ausgleich im Nahbereich nicht möglich ist, auch ein Ersatz an einem anderen Ort in demselben Naturraum oder die Anrechnung einer vorgezogenen Kompensationsmaßnahme zulässig. Um den Zeitverzug zwischen Eingriff und Ausgleichswirkung bei der Baumkompensation für zukünftige Vorhaben zu vermindern, sollen Flächen als vorgezogene Maßnahme aufgeforstet werden. Die getätigte Investition kann zukünftig einem Eingriff zugeordnet werden und ist dann vom Vorhabenträger zu refinanzieren. Die Herstellung und die dauerhafte Pflege der Waldflächen wird von den Kompensationspflichtigen an die Hanseatische Naturentwicklung GmbH abgelöst werden.

Um den Beitrag der vorgezogenen Erstaufforstungen zum Klimaschutz zu optimieren, sollen sich auf den Poolflächen „Klimawälder“ dauerhaft natürlich oder naturnah entwickeln können.



Das erfordert möglichst große geschlossene Waldflächen mit natürlicher Bodenentwicklung, weitgehend ohne Erholungsinfrastruktur.

2.06 Leitfaden für Baum-/Straßenbaumpflanzungen in Bremen

Für Baumpflanzungen in Bremen wurde ein umfassender Leitfaden verfasst. Dieser enthält Regularien und Anforderung an die Baumpflanzung und vereinheitlicht diese für Bremen. Dieser Anforderungskatalog soll die Qualität einer Baumpflanzung sichern. Nähere Informationen befinden sich auf der Internetseite des Handlungskonzeptes Stadtbäume.

2.07 Alternativen für die Begrünung von Straßen

Auf vielen ehemaligen Baumstandorten und in dicht bebauten Straßenzügen lassen sich aufgrund der gültigen fachlichen Anforderungen, der baulichen Dichte oder der unterirdischen Infrastruktur keine Baumpflanzungen durchführen.

Das Bedürfnis für eine städtische Begrünung im direkten Wohnumfeld ist in der Bevölkerung jedoch sehr groß, weshalb Alternativen (Entsiegelung, Kübelpflanzung et cetera) für eine Begrünung von Straßenzügen geprüft werden.

3. Bereich Bäume im Klimawandel

3.01 Erhöhung des Baumanteils - Neupflanzungen

Auch wenn Bremen schon einen hohen Anteil an Straßenbäumen und Bäumen in Grünanlagen hat, ist es das erklärte Ziel diesen Anteil zu erhöhen. Mittel- und langfristig soll der Baumanteil der Stadtgemeinde Bremen erhöht werden.

3.02 Klimabäume: Auswahl zukunftsfähiger Bäume

Um sich auf veränderte Umwelteinflüsse einzustellen wurde in einer Facharbeitsgruppe eine Liste von "Klimabäumen" erstellt. Es wurden Baumarten oder –sorten nach bestimmten Eigenschaften, die vor dem Hintergrund des Klimawandels wichtig sind, identifiziert. Nähere Informationen befinden sich auf der Internetseite des Handlungskonzeptes Stadtbäume. Die Klimabaumliste wird jährlich evaluiert.

3.03 Baumstandorte als Retentionsflächen

Der Platz in Verkehrsflächen ist begrenzt und diese müssen neu gedacht werden. Multicodierte, also multifunktionelle Verkehrsflächen bieten die Möglichkeit Raum zu sparen und gleichzeitig effizienter im Umgang mit dem vorhandenen Raum zu sein. Es sollen neue Konzepte erprobt und erfolgversprechende Methoden in die Bremer Arbeitsweise integriert werden. Eine Möglichkeit könnte sein das Niederschlagswasser der Verkehrsflächen großflächig in Baumscheiben einzuleiten anstatt in die Kanalisation. Gleichzeitig könnten diese sogenannten Baumrigolen als Standort dauerhaft attraktiver sein, da die zusätzliche Wasserversorgung die Baumvitalität unterstützt.

3.04 Bewässerungsmanagement Stadtbäume

Ziel dieses Handlungsfeldes ist die Sicherstellung der Wasserversorgung der Stadtbäume in Bremen. Dafür erarbeiten Fachleute in einer Arbeitsgruppe ein Bewässerungsmanagement mit verschiedenen Schwerpunkten. Es sollen Konzepte aufgestellt und erprobt werden, welche die Bewässerung einfacher und effizienter machen; wichtige Altbäume sollen vor dem Absterben aufgrund von Trockenheit bewahrt und es sollen Strategien erarbeitet werden, wie mit der Ressource Wasser in Bezug auf Stadtbäume umgegangen werden soll.

3.05 Ökosystemleistungen bei der Stadtplanung

Bäume erfüllen verschiedene wichtige Ökosystemleistungen wie zum Beispiel Luftreinhaltung, Temperaturregulierung, Wassermanagement und Stadtästhetik, welche in der Vergangenheit oft nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Diese Ökosystemleistungen sollen soweit möglich quantifiziert und in planerische Aspekte integriert werden. Hierbei gibt es Ansätze, die positive Wirkung von Stadtgrün ökonomisch zu bewerten. Beispielhaft trägt eine saubere Luft dazu bei, respiratorische Erkrankungen zu verringern, was wiederum die Gesundheitskosten senken würde. Solche Aspekte können heutzutage in der Stadtplanung zielführend eingesetzt werden.

4. Bereich Verschiedenes

4.02 IT-Ausstattung auf aktuellen Stand bringen

Für modernen Umgang mit Grün wird auch eine moderne IT-Ausstattung benötigt. Vorgänge, welche mit dem Baumschutz und den Stadtbäumen im Allgemeinen zu tun haben, sollen verkürzt oder effizienter gestaltet werden.

4.03 Behördliche Kommunikation verbessern

Die Umsetzung des Handlungskonzeptes Stadtbäume soll behördenintern kommuniziert werden. Ein besonderes Augenmerk wird hierbei auf die Sensibilisierung und Verbesserung der Akzeptanz des Baumschutzes innerhalb Bremens gelegt.

4.04 Öffentlichkeitsarbeit

Städtisches Grün, seine Vorteile und der Umgang damit sind in die Mitte der Gesellschaft gerückt. Das Interesse der Gesellschaft an Vorgängen und Entscheidungsfindungen ist in den letzten Jahrzehnten stark gestiegen. Das Handlungskonzept Stadtbäume ist für die Stadtgemeinde Bremen und dessen Einwohner:innen. Hierfür sollen Informationen über das Handlungskonzept auf einer Internetseite für alle transparent zugänglich sein.

4.05 Graue + Grüne + Blaue Infrastruktur zusammendenken

Der Platz in Verkehrsflächen ist begrenzt und diese müssen neu gedacht werden. Multicodierte, also multifunktionale Verkehrsflächen bieten die Möglichkeit Raum zu sparen und gleichzeitig effizienter im Umgang mit dem vorhandenen Raum zu sein. Grau steht hierbei für die Verkehrsfläche, Grün für das Stadtgrün und Blau für Abwasser/Niederschlag und die dazugehörige Infrastruktur. Ein Beispiel dieser multicodierten Verkehrsflächen ist das Handlungsfeld 3.03 Baumstandorte als Retentionsflächen. Diese Grau+Grüne+Blaue Infrastruktur soll in Bremen erprobt und in Arbeitsweisen integriert werden, um die Stadt zukunftsfähig zu machen.

4.06 Berücksichtigung des Baumschutzes bei der Öffentlichkeitsarbeit anderer Behörden

Um die Belange des allgemeinen Baumschutzes und die öffentliche Wahrnehmung für Stadtbäume zu verbessern, soll ressortübergreifend über den Umgang mit Bäumen informiert und der Baumschutz bei deren Arbeit besser berücksichtigt werden. Beispiele könnten sein, dass die Bremer Stadtreinigung in ihren Broschüren darüber informiert, dass Sperrmüll nicht an Bäumen abgelegt wird oder die Verkehrswegeplanung den Baumschutz bei Ihren Informationen berücksichtigt.

4.07 Novellierung der Baumschutzverordnung

Öffentlich-rechtlichen Schutz genießen Bäume im Land Bremen auch durch die Bremer Baumschutzverordnung, durch die insbesondere alten und ökologisch wertvollen Exemplare vor jeder Form der Beschädigung bewahrt werden sollen. Die aktuelle Baumschutzverordnung ist jedoch in die Jahre gekommen, sodass sie derzeit eine grundlegende Überarbeitung erfährt. Die angestrebte Neufassung wird nicht nur einzelne Baumarten besser schützen als bisher, sondern auch die behördlichen Entscheidungen transparenter gestalten.